

verschlossenen und offenen Sendungen, die nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als Briefe anzusehen sind. Den strengen Anforderungen der Postordnung brauchen sie aber nicht zu entsprechen. Der neue Dienst wird in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends ausgeführt, und zwar nur in größeren Orten, die nach Maßgabe des wirklich vorhandenen Bedürfnisses vom Reichspostamte bestimmt werden. Auch zwischen zwei benachbarten Postorten kann der Dienst eingerichtet werden. Liegen Orte des Landbestellbezirktes noch innerhalb der Gemeindegrenzen des Ortes der Bestellpostanstalt, so kann der Dienst auf diese Orte ausgedehnt werden. Die Angliederung des neuen Dienstzweiges erfolgt in der Regel an den Telegrammbestelldienst des Ortes. Die Ausführung der Botengänge besorgen gewandte, jugendliche Telegrammbesteller. Die Anträge zur Eilabholung und Eilbestellung können durch Fernsprecher, mündlich am Schalter oder schriftlich durch Einlegen der betr. Schreiben in den Briefkasten (unfrankiert) oder durch Übergabe an den bestellenden Boten (Briefträger) angebracht werden. Sendungen an mehr als zwei verschiedene Empfänger darf der Bote von einem Auftraggeber nicht annehmen, dagegen ist die Zahl der Sendungen an ein und denselben Empfänger nicht beschränkt. Folgende Gebühren werden versuchsweise eingeführt:

1. für die Eilabholung und Eilbestellung einer Sammlung
 - a) in Orten mit Einheitstarif 50 ¢,
 - b) in Orten mit Zonentarif bei einem Gange innerhalb der Zone I 50 ¢,
von oder nach der Zone II 75 ¢,
von oder nach der Zone III 100 ¢,
von oder nach der Zone IV 125 ¢,
2. für die gleichzeitige Eilabholung und Eilbestellung mehrerer Sendungen desselben Absenders an denselben Empfänger die Gebühr zu 1) für eine Sendung und eine Zuschlaggebühr von 10 ¢ für jede weitere Sendung;
3. für die gleichzeitige Eilabholung von Sendungen desselben Absenders, die an zwei verschiedene Empfänger zu bestellen sind, für eine Sendung an den zweiten Empfänger die Gebühr zu 1) abzüglich 20 ¢;
4. für eine vom Boten zurückzubringende Antwort des Empfängers
 - a) in Orten mit Einheitstarif 25 ¢,
 - b) in Orten mit Zonentarif bei einem Gange innerhalb der Zone I 25 ¢,
von oder nach der Zone II 40 ¢,
von oder nach der Zone III 50 ¢,
von oder nach der Zone IV 65 ¢;
5. bei Zurückziehung eines Auftrages vor dem Beginn der Eilbestellung, sofern der Bote den Weg zum Auftraggeber bereits angetreten hat, 25 ¢.

Die Berechnung der Gebühren nach dem Einheitstarife soll die Regel bilden. Für räumlich weit ausgedehnte Orte werden Zonen eingeführt, deren Zahl aber möglichst klein sein soll. Groß-Berlin erhält einen Tarif mit vier Zonen. Jeder Bote führt zum Gebrauche für das Publikum eine Abschrift des Tarifs und u. a. ein Straßenverzeichnis mit Angabe der Zonen bei sich.

Die zweite am 1. April zur Einführung kommende Neuerung ist die postalische Abholung gewöhnlicher Brieffsendungen im Ortsbestellbezirkte bei dem Absender durch besondere Boten zwecks Auslieferung der Sendungen zur Postbeförderung. Die Stückzahl der abzuholenden Sendungen ist nicht beschränkt. Für die Eilabholung einer Sendung werden 25 ¢, für jede weitere Sendung 10 ¢ erhoben. Die Ablieferung der Sendungen erfolgt bei dem Postamte, von dem die Boten abgesandt worden sind. Sollen die Sendungen aber bei einem ganz bestimmten Postamte, z. B. bei einem Bahnhofsamte mit guten Postverbindungen abgeliefert werden, so kann das nur an solchen Orten geschehen, an denen ein Ortschnelldienst eingerichtet ist.

*** Post.** Durchlochte Zahlkarten. — Bei der Aufbewahrung von Rechnungen und zugehörigen Zahlkarten in Briefordnern, Schnellheftern u. dgl. werden in der Regel die Zahlkarten mit durchlocht. Das Reichs-Postamt hat allgemein angeordnet, daß Zahlkarten, die an der linken Schmalseite des Abschnitts durchlocht sind, ohne daß dadurch die Angaben für Kontonummer und Betrag eine Beeinträchtigung erleiden,

von den Postanstalten anzunehmen sind. Dagegen bleiben an anderer Stelle durchlochte Zahlkarten, namentlich solche, deren Hauptteil eine Durchlochung aufweist, von der Annahme ausgeschlossen, weil bei den Postbedämtern die Durchlochung des Hauptteils dazu dient, die Zahlkarten als erledigt zu kennzeichnen.

*** Post.** Postanweisungen mit Einlieferungsschein. — Die am 1. Juli v. J. zur Beschleunigung des Schalterverkehrs eingeführten Postanweisungen mit anhängendem, vom Publikum vorzuschreibenden Posteinlieferungsschein sind nach einer Bekanntmachung des Reichspostamts von jetzt ab für alle einzeln einzuliefernden Postanweisungen zu verwenden, die vom Absender nicht in ein Einlieferungsbuch und dergl. eingetragen werden. Bis Ende Juni können die Postanstalten noch über die Verwendung der alten Formulare in solchen Fällen wegsehen. Zum Verkauf an das Publikum in kleinen Mengen kommen nur noch Postanweisungsformulare mit Posteinlieferungsschein; die alten Formulare werden nur ungestempelt in Mengen von 100 Stück abgegeben.

Fachkursus für Buchhändler in Berlin. — Der im Einvernehmen und mit Unterstützung der Korporation der Berliner Buchhändler von dem Verein jüngerer Buchhändler »Krebs« in Berlin für diesen Winter veranstaltete Fachkursus für Buchhändler wird von Herrn Dr. Walther Borgius, Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins, eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre bringen. Das nachstehende Programm gibt nähere Auskunft.

Der für den Fachkursus diesmal gewählte Gegenstand wird nicht nur jüngeren Berufsgenossen, sondern jedem Buchhändler willkommen sein, der den wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit das notwendige Interesse entgegenbringt. Die stetig fortschreitende Entwicklung des Wirtschaftslebens, die auch in neuen, noch ungelösten Problemen innerhalb der Organisation des deutschen Buchhandels ihren Ausdruck findet, fordert vom Buchhändler wie von jedem Kaufmann die Fähigkeit, den eigenen Betrieb von dem allgemeinen Gesichtspunkte der Volkswirtschaft beurteilen zu lernen. Hierzu können die Vorträge eines Fachmannes — als solcher ist der gewonnene Dozent, Herr Dr. Walther Borgius, anerkannt — die erwünschte Anleitung geben. — Die Beteiligung an dem Kursus ist für sämtliche Buchhändler Berlins, selbstverständlich auch für Lehrlinge, kostenlos.

Programm:

Fachkursus für Buchhändler.
Sechs Vorträge an jedem Mittwoch, abends 8¹/₂ Uhr,
im Berliner Buchgewerbesaal, Dessauer Str. 2 (Papierhaus).
Beginn: Mittwoch, den 18. Januar 1911.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre.
Das menschliche Wirtschaftsleben in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
Entstehung und Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft.
Entstehung des Weltmarktes und internationale Wirtschaftspolitik.
Dozent: Dr. Walther Borgius,
Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins.
Die Hörerkarten werden in der Reihenfolge der Anmeldungen ausgestellt; sie berechtigen zur Teilnahme an dem Kursus und verpflichten zu regelmäßigem und pünktlichem Besuche der Vorträge.

Neues im Kopenhagener Adreßbuch. (Island und die Färöer. — Änderung der Familien-Namen in Dänemark. — Das Kopenhagener Adreßbuch »Kraks Vejviser« (Kopenhagen, Nygade 7. Preis gebunden einschließlich Sommer-Nachtrag Kr 10.—), das schon seit einigen Jahren durch Provinzabteilungen (mit sehr klaren, hübschen Kartenskizzen der Landesteile in farbiger Lithographie, mit Registern sowohl über Firmen und Branchen, wie auch Privatpersonen) ganz Dänemark umfaßt, hat in dem Jahrgang 1911 nun auch die europäischen »Rebenländer« Island und die Färöer in besonderen Abteilungen (am Schluß auf Seite 1649-58 des Quartbandes) aufgenommen, ebenfalls mit Realregistern (über öffentliche Einrichtungen, die Volksvertretungen, Alting, bzw. Lagting, das isländische Ministerium, Banken, Vereine und ihre Vorsteher usw.), Verzeichnis der Firmen nach